

Datum 22.03.2019
Nr.: RA-227/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Videoüberwachung Demo 02.03.

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie die Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Rotter zur Videoaufzeichnung vom 02.03. mitteilt wurden die Videokameras entgegen der mehrfachen Zusicherung von Bürgermeister Runkel nicht mittels Demoknopf ausgeschaltet.

Ich bitte Sie um Mitteilung, auf welcher Rechtsgrundlage die Stadtverwaltung als Ortspolizeibehörde eine Versammlung videografiert.

Warum wird entgegen der mehrfachen Zusicherung des Bürgermeisters im Stadtrat die Videoanlage bei Demonstrationen nicht abgeschaltet? Wird dieses unglaubliche Fehlverhalten des Bürgermeisters von Ihnen entsprechend sanktioniert?

Inwieweit wurden die Videoaufnahmen gespeichert?

Inwiefern gab es Absprachen der zuständigen Stellen der Stadt Chemnitz, die Videoüberwachung auszuschalten?

Inwiefern wurde bei #fridaysforfuture am 15.03. die Videoüberwachung eingestellt, als die Versammlung durch die Innenstadt zog?

Wie sieht die tatsächliche technische Umsetzung der mehrfach zugesicherten Abschaltung der Videoaufzeichnung bei Versammlungen im überwachten Bereich aus?

Haben Sie bzw. der zuständige Bürgermeister im Wege einer Dienstanweisung die im Stadtrat zugesagte Abschaltung der Anlage bei Demonstrationen im überwachten Bereich geregelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum hat die Verwaltung den Stadtrat bei der Beschlussfassung zur Videoanlage getäuscht?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hopperdietzel

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.